



### **Lieferengpass für geeignete Packmittel – Welche Packmittel können Sie verwenden**

Nachdem die Herstellung von Desinfektionsmitteln in Apotheken gestattet ist und auch viele der großen Nachfrage nachkommen wollen, stellt sich nun eine weitere Schwierigkeit für eine zufriedenstellende Versorgung in den Weg. Neben der Beschaffung geeigneter Ausgangsstoffe ist es für Apotheken auch wichtig, ein hergestelltes Desinfektionsmittel auch einzeln abpacken zu können. Nur was ist zu tun, wenn keiner die sonst verwendeten Packmittel bereitstellen kann?

Zu diesem Thema erreichten uns im ZL vermehrt Anfragen, weshalb wir für Sie die wichtigsten Informationen zusammengestellt haben.

Da die Herstellung von Desinfektionsmitteln in den meisten Fällen unter die zwei gültigen Allgemeinverfügungen der BAuA fällt und diese somit als Biozid und nicht als Arzneimittel gelten, müssen auch keine Packmittel verwendet werden, die den Arzneibuchanforderungen entsprechen.

Wichtig ist aber dennoch, dass die Gefäße dicht verschlossen werden können und keine Gefahr besteht, dass der Inhalt möglicherweise mit einem Lebensmittel verwechselt werden kann.

Zur Verwendung sollten in erster Linie Glas- sowie PE-Flaschen kommen. Aber auch PET-Flaschen sind geeignet. Häufig werden sie ungerne eingesetzt, da sie, im Gegensatz zu den beiden anderen Materialien, eine höhere Durchlässigkeit für Wasser und Alkohol aufweisen. Eine Untersuchung des Fraunhofer-Instituts aus dem Jahr 2002 hat aber gezeigt, dass sowohl bei 200 ml als auch bei 500 ml Flaschen eine Konzentrationsänderung im Alkoholgehalt über die erlaubten 0,3% frühestens nach 4 Monaten eintritt. Da die Desinfektionsmittel aber ohnehin in der derzeitigen Situation in kürzester Zeit verbraucht sein werden, kann dieser Punkt hierbei vernachlässigt werden. Zusätzlich gibt es Hersteller, die PET-Flaschen auf der Innenseite mit einer Folie beschichten, um die Durchlässigkeit herabzusetzen.

#### **Fazit**

Das ZL empfiehlt Ihnen also die bevorzugte Verwendung von Glas- und PE-Flaschen. Sollte beides nicht erhältlich sein, kann bedenkenlos auf PET-Flaschen ausgewichen werden, wenn gleichzeitig eine maximale Verwendbarkeitsfrist von 3 Monaten festgelegt wird.